

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

30.06.2016

Geschäftszahl

Ra 2016/16/0034

Rechtssatz

Ausführungen zur Bindung der Behörden im Einbringungsverfahren einerseits an die durch rechtskräftigen Beschluss des Gerichtes erfolgte Bestimmung der Sachverständigengebühren der Höhe nach (vgl. die in Wais/Dokalik, Gerichtsgebühren¹¹ unter E 3 und 10 des § 2 GEG wiedergegebene Rechtsprechung) und andererseits an die im genannten Beschluss des Gerichtes dem Grunde nach ausgesprochene Verpflichtung der Klägerin zum Ersatz der aus Amtsgeldern berechtigten Gebühr (vgl. die in Wais/Dokalik, aaO unter E 136 zu § 2 GEG wiedergegebene Rechtsprechung).